



MATTEN

Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

Botschaft

Gemeindeversammlung vom
Freitag, 28. November 2025



Editorial

von Gemeindepräsidentin Lisa Randazzo-Anneler



Liebe Mattner:innen, liebe Mitmenschen

Mit dem Abschluss der laufenden Legislaturperiode geht eine arbeitsintensive Zeit zu Ende. Die vergangenen Jahre waren geprägt von wegweisenden Entscheidungen und grossen Projekten, die unser Dorf nachhaltig prägen werden. Ob Infrastruktur, soziale Angebote oder nachhaltige Entwicklung – der Gemeinderat hat mit viel Engagement und Weitsicht die Zukunft unserer Gemeinde mitgestaltet.

Der Einsatz aller Beteiligten verdient Anerkennung. Mein herzlicher Dank gilt den scheidenden und den verbleibenden Gemeinderät:innen sowie den Kommissionsmitgliedern, die mit ihrer Zeit, ihrem Wissen und ihrer Leidenschaft einen wertvollen Beitrag geleistet haben und noch leisten werden. Ebenso möchte ich der Verwaltung danken, die mit Professionalität und unermüdlichem Einsatz die Umsetzung der politischen Vorhaben unterstützt und mitgetragen hat. Ohne diesen Rückhalt und diese Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen.

Mit dem Wechsel im Gemeinderat und in den Kommissionen beginnt nun ein neues Kapitel. Ich begrüsse die neu gewählten Mitglieder herzlich und freue mich auf frische Impulse, neue Perspektiven und eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Herausforderungen bleiben gross – ebenso die Chancen. Es liegt nun an uns, gemeinsam weiter an einer lebendigen, sozialen und zukunftsfähigen Gemeinde zu arbeiten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Botschaft und freue mich, Sie anlässlich der Gemeindeversammlung persönlich zu begrüssen.

Herzlichst,
Ihre Gemeindepräsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Randazzo-Anneler'.

Lisa Randazzo-Anneler

Gemeindeversammlung

vom 28. November 2025

Traktanden

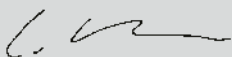
1.	Budget 2026	5
	a) Budget der Erfolgsrechnung 2026;	5
	b) Finanzplanung 2025–2030	12
2.	Wahlen (Kommissionen und Revisionsstelle)	13
3.	Totalrevision Gebührenreglement	14
4.	Verlängerung der Leistungsvereinbarung Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG	16
5.	Verpflichtungskredit Einkauf in die öffentliche Zivilschutzanlage Rütistrasse	17
6.	Verpflichtungskredit Tell-Freilichtspiele	19
7.	Neubauprojekt Schulanlage Moos	21
8.	Kenntnisnahme Kreditabrechnungen	23
9.	Verschiedenes	24

Für die eiligen Leser:innen

1. Das Budget 2026 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,88 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen der natürlichen und der juristischen Personen sowie auf einer Liegenschaftssteuer von 1,5‰ des amtlichen Wertes. Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt CHF 115'810.00. Der allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'720.00 ab.
Die Finanzplanung 2025–2030 wird am 27. Oktober 2025 im Gemeinderat vorgestellt und besprochen. Trotz den anstehenden Investitionen können in den kommenden Jahren positive Rechnungsergebnisse erwartet werden.
2. Für die Legislatur 2026–2029 finden gestützt auf die Gemeinderatswahlen vom 19. Oktober 2025 die Kommissionswahlen statt. Zu wählen sind die Mitglieder folgender Kommissionen:
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Bau- und Planungskommission
 - Bildungskommission
 - Kommission für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
 - SicherheitskommissionZudem endet die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit der Prüfung der Buchhaltung und der Jahresrechnung 2025. Das Unternehmen gewährleistet eine professionelle, fachkundige Beratung und Prüfung. Deshalb soll das Mandat für den Zeitraum 2026–2029 verlängert werden.

3. Die Gemeinde revidiert ihr Gebührenreglement aus dem Jahr 2000 vollständig, da es in vielen Punkten nicht mehr den heutigen rechtlichen und sachlichen Anforderungen entspricht. Statt nur einzelne Artikel anzupassen, schafft sie ein neues, übersichtliches und rechtlich korrektes Reglement, das klare Zuständigkeiten sowie transparente Rahmenbedingungen für die Gebührenerhebung definiert.
4. Die bestehende Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen mit der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG läuft Ende 2025 aus. Die Verlängerung muss noch ausgehandelt werden. Deshalb soll für das Jahr 2026 ein Beitrag von CHF 160'300.00 und für das Jahr 2027 ein Beitrag von CHF 125'950.00 bewilligt werden.
5. Die Schutzplatzbilanz der Gemeinde Matten beträgt zurzeit ca. 99 %. Alle in der Schweiz lebenden Personen müssen in der Nähe ihrer Wohnung einem Schutzraum zugewiesen werden können. Dies ist bei einer Unterdeckung nicht mehr möglich. Die Gemeinde ist verantwortlich, die notwendigen Plätze in öffentlichen Schutzräumen zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Die Erstellung des neuen Schutzraumes kostet die Einwohnergemeinde Matten pauschal CHF 675'000.00 brutto.
6. Die Tell-Freilichtspiele stellen ein Gesuch um einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000.00 bis 2035. Die finanzielle Unterstützung ist für die Zukunft des Vereins notwendig und die aktuelle Bürgschaft der Gemeinde Matten von CHF 437'500.00 würde sich entsprechend jährlich um CHF 43'750.00 reduzieren.
7. Für die Planung des Neubaus des Doppelkindergartens und für wichtige Abklärungen zum Untergrund in Verbindung mit dem Grundwasser fallen weitere Kosten an. Es ist somit ein zusätzlicher Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 110'000.00 erforderlich.
8. Der Gemeindeversammlung werden vier Kreditabrechnungen vorgelegt. Es handelt sich um die Verpflichtungskredite für
 - die Sanierung des Regenklärbeckens Lütscheren
 - die Sanierung Werkhof
 - die Sanierung der Kanalisation Parkstrasse
 - die Sanierung der Brunnenleitung
9. In diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten das Wort.

Gemeinderat Matten



Lisa Randazzo-Anneler
Gemeindepräsidentin



Pascal Bigler
Gemeindeschreiber

1. Budget 2026

a) Budget der Erfolgsrechnung 2026; Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Genehmigung

Das Budget 2026 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,88 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen der natürlichen und der juristischen Personen sowie auf einer Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes. Es ist nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 des Kantons Bern erstellt worden.

An der Gemeindeversammlung muss das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde Matten genehmigt werden und dieses beinhaltet den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und die Spezialfinanzierungen. Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt CHF 115'810.00. Der allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'720.00 ab.

Das Budget 2026 weist wie im Vorjahr einen Aufwandüberschuss auf, wenn auch einen geringeren. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und die Teuerung sind soweit möglich berücksichtigt worden und neben höheren Kosten sind wieder steigende Steuererträge zu erwarten. Die Erträge aus den Steuern der natürlichen Personen sind wieder gestiegen und es ist eine optimistische weitere Zunahme budgetiert. Die steigenden Kosten beim Lastenausgleich, Beratungen für die Reorganisation und die Überprüfungen der Liegenschaften sowie diverse notwendige Unterhaltsarbeiten belasten das Budget 2026 stark. Doch der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2025 beträgt rund CHF 3,6 Mio. und somit kann der zu erwartende Fehlbetrag im Jahr 2026 gedeckt werden.

Die Selbstfinanzierung ist auch im Jahr 2026 negativ und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 789'000.00. In den letzten Rechnungsjahren konnten dank des Finanzierungsüberschusses Schulden abgetragen werden. Da nun aber grosse Investitionen anstehen und in diesem Bereich auch Nachholbedarf besteht, wird die Verschuldung wieder ansteigen. Die Entwicklung der Schulden muss in den kommenden Jahren weiterhin im Auge behalten werden.

Die Abfallgrundgebühren sind im Jahr 2016 um 30 % auf 90 % des Gebührentarifs gesenkt worden, da der Bestand in der Spezialfinanzierung Abfall reduziert werden soll. Deshalb ist der Aufwandüberschuss von CHF 47'090.00 bei der Spezialfinanzierung Abfall gewollt und sinnvoll. Die vorgesehene Anschaffung von weiteren Abfallpressen belastet das Budget. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 1. Januar 2025 CHF 524'121.21.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist im Jahr 2023 an die Abwasser Region Interlaken abgetreten worden. Deshalb ist in den Jahren 2023–2025 in der Abwasserentsorgung nur noch die Entnahme für die Übernahme der Abwassergrundgebühren enthalten. In den Jahren 2026 und 2027 reicht der Bestand in der Spezialfinanzierung Gebühren Abwasser nicht aus, um die Grundgebühren der

Einwohner:innen zu übernehmen. Dies wird erst ab dem Jahr 2028 wieder möglich sein, da dann der Buchgewinn aus der Übertragung verwendet werden kann.

Erfolgsrechnung

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	CHF	16'068'940	16'668'130	16'873'796
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'412'050	14'926'500	16'609'164
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-656'890	-1'741'630	-264'632
Finanzaufwand	CHF	211'900	227'650	334'444
Finanzertrag	CHF	599'780	599'630	726'746
Ergebnis der Finanzierung	CHF	387'880	371'980	392'302
Operatives Ergebnis	CHF	-269'010	-1'369'650	127'670
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	51'400	50'000	1'684'767
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	204'600	999'000	1'533'887
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	153'200	949'000	-150'880
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-115'810	-420'650	-23'210

Der betriebliche Aufwand 2026 ist tiefer, da die Übernahme der Abwassergrundgebühren nicht möglich ist. Beim betrieblichen Ertrag werden höhere Steuererträge erwartet und im Vergleich zu den Vorjahren fehlt im ausserordentlichen Ertrag die Entnahme aus der Spezialfinanzierung für die Abwassergrundgebühren.

Der Aufwandüberschuss ist im allgemeinen Haushalt mit CHF 68'720.00 recht gering. Die Steuererträge sind optimistischer berechnet worden und auf der Aufwandseite sind Kürzungen erfolgt. Trotz des weiter steigenden Steuerertrags engen die vorgesehenen Ausgaben für den Strassenunterhalt, die Abschreibungen wegen den nun anfallenden Investitionen, die Kosten infolge der steigenden Schülerzahlen (Tagesschule, Klasseneröffnung, Besoldungen, Anpassungen Pausenplatz) sowie der Lastenausgleich den finanziellen Spielraum ein.

Abschreibungen

Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen muss innert zwölf Jahren linear abgeschrieben werden und belastet die Jahresrechnung jährlich mit CHF 503'000.00. Die ordentlichen Abschreibungen der neuen Investitionen erfolgen unter HRM2 nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer. Dies entlastet das aktuelle Budget, wird aber in den kommenden Jahren zu einer stetig steigenden Belastung führen. Im Vergleich zum Jahr 2024 steigt der Abschreibungsaufwand um rund CHF 100'000.00. Die Investitionen wurden geprüft und priorisiert, aber es stehen in den nächsten Jahren grosse Projekte an, so dass die Abschreibungen weiter steigen werden.

Vergleich mit dem Budget 2025 nach Funktionen

	2026	2025	Differenz	
Allgemeine Verwaltung	2'032'150	2'107'330	-75'180	-4 %
Öffentliche Sicherheit	263'500	276'580	-13'080	-5 %
Bildung	3'192'890	3'068'290	124'600	4 %
Kultur und Freizeit	844'310	650'140	194'170	30 %
Gesundheit	22'400	24'300	-1'900	-8 %
Soziale Sicherheit	3'705'890	3'830'240	-124'350	-3 %
Verkehr	1'472'340	1'589'100	-116'760	-7 %
Umwelt und Raumordnung	226'430	227'880	-1'450	-1 %
Volkswirtschaft	140'300	128'070	12'230	10 %
Finanzen und Steuern	-11'831'490	-11'503'820	-327'670	3 %
+ Aufwand-/ - Ertragsüberschuss	68'720	398'110	-329'390	-83 %

Die gestiegene Schülerzahl und die Eröffnung einer neuen Schulklasse lösen Mehrkosten in der Bildung aus. Im Bereich Kultur und Freizeit sind die Beiträge an den Tennisclub für die Sanierung des Platzes, an den Fussballclub für die Rasenerneuerung und ans Kirchgemeindehaus für anstehende Sanierungen Ursachen der Mehrkosten. Bei den Lastenausgleichzahlungen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr haben wir den Aufwand aufgrund der Erfahrungswerte gekürzt. Der neue Bahnhof Matten wird ab dem Jahr 2026 belastet und löst Mehrkosten von rund CHF 37'000.00 aus. Berücksichtigt ist auch der Versuchsbetrieb der neuen Buslinie 108. Die steigenden Einnahmen bei den Steuern und optimistischere Prognosen gleichen diese Kosten fast aus.

Aufwand nach Sachgruppen im Vergleich zum Vorjahr

	2026	2025	Differenz	
Personalaufwand	3'287'570	3'415'330	-127'760	-4 %
Sachaufwand	3'283'800	3'215'460	68'340	2 %
Passivzinsen	0	0	0	0 %
Abschreibungen	809'690	811'450	-1'760	0 %
Finanzaufwand	211'900	227'650	-15'750	-7 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	89'880	129'230	-39'350	-30 %
Transferaufwand	8'598'000	9'096'660	-498'660	-5 %
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0 %
Ausserordentlicher Aufwand	51'400	50'000	1'400	3 %
Interne Verrechnungen	346'480	294'210	52'270	18 %
Total Aufwand	16'678'720	17'239'990	-561'270	-3 %

Ertrag nach Sachgruppen im Vergleich zum Vorjahr

	2026	2025	Differenz	
Fiskalertrag	12'012'300	11'622'050	390'250	3 %
Regalien und Konzessionen	70'300	71'000	-700	-1 %
Entgelte	1'153'550	1'178'500	-24'950	-2 %
Verschiedene Erträge	5'000	0	5'000	
Finanzertrag	599'780	599'630	150	0 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29'000	46'000	-17'000	-37 %
Transferertrag	2'141'900	2'008'950	132'950	7 %
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0 %
Ausserordentlicher Ertrag	204'600	999'000	-794'400	-80 %
Interne Verrechnungen	346'480	294'210	52'270	18 %
Total Ertrag	16'562'910	16'819'340	-256'430	-2 %



Erläuterungen

Der Personalaufwand ist rund CHF 127'000.00 tiefer als im Vorjahr. Personalmutationen in der Verwaltung und im Bauamt werden durch externes Personal oder gar nicht ersetzt.

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 68'000.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2025. Hauptgrund sind die Kosten für Lehrmittel und die Honorare für externe Beratungen im Zusammenhang mit Projektierungen und fachlicher Unterstützung der Verwaltung.

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird bis im Jahr 2027 abgeschrieben. Die vorgesehenen Investitionen erhöhen den Abschreibungsbetrag im Vergleich zur Jahresrechnung 2024.

Der Finanzaufwand enthält die Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) und den Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Im Jahr 2024 sind grosse Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften angefallen (Beundenhaus und Kesslergasse 2 und 6).

Der Transferaufwand ist deutlich tiefer als im Budgetjahr 2025 und im Rechnungsjahr 2024. Hier erfasst sind die Entschädigungen an den Kanton, an Gemeinden und an Gemeindeverbände sowie die internen Verrechnungen mit den Spezialfinanzierungen. Die Übernahme der Abwassergrundgebühren ist im Jahr 2026 nicht möglich. Zudem sind die Kosten für die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen und den öffentlichen Verkehr tiefer budgetiert, als der Kanton dies vorsieht. Die Nettokosten für die Kinderbetreuungsgutscheine nach Abrechnung mit dem Kanton betragen rund CHF 50'000.00. Die wiederkehrenden Beiträge ans Bodelibad, ans Eissportzentrum Jungfrau und an die Bodeli Bibliothek werden hier erfasst. Hauptposten sind aber die Lastenausgleichszahlungen.

Die Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2025:

• Lastenausgleich Lehrergehälter	CHF	+57'000.00
• Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF	-105'000.00
• Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	-34'500.00
• Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	CHF	+7'000.00
• Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF	-1'000.00

Im ausserordentlichen Aufwand werden die zusätzlichen Abschreibungen bei einem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes verbucht. Ebenso sind die Einlagen in die Vorfinanzierungen gemäss den entsprechenden Reglementen hier einzuordnen. In den Jahren 2025 und 2026 ist nur eine Einlage in die Vorfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens vorgesehen.

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Grundlage für die Berechnungen des Fiskalertrages bildet die Finanzplanungshilfe. Die Steuereinnahmen 2025 werden bei den natürlichen Personen gemäss Hoch-

rechnung leicht höher ausfallen als budgetiert. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung ist nach wie vor gross, aber wir rechnen mit einer Erhöhung des Ertrages bei den Einkommenssteuern. Der gesamte Steuerertrag ist im Jahr 2026 rund CHF 390'000.00 höher als im Vorjahr budgetiert und aufgrund der Vorjahre angepasst worden.

Im Vergleich zum Budget 2025 und auch zum Rechnungsjahr 2024 rechnen wir bei den Regalien und Konzessionen sowie den Entgelten mit keinen grossen Unterschieden.

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus den Zinseinnahmen (flüssige Mittel, Mieten sowie Pacht) zusammen und entspricht dem Vorjahr. Im Jahr 2024 profitierte die Gemeinde noch von etwas höheren Zinseinnahmen.

Im Transferertrag sind die Entschädigungen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und des Finanz- und Lastenausgleiches enthalten. Der Ertrag ist gegenüber den Vorjahren etwas höher, dies auch, weil zusätzliche Sekretariatsarbeiten durch die Verwaltung erledigt werden.

Im ausserordentlichen Ertrag werden Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen gemäss den Reglementen (unter anderem Familienergänzende Kinderbetreuung und Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt) erfasst. Die Unterhaltsarbeiten bei den Liegenschaften Finanzvermögen können der Spezialfinanzierung entnommen werden, und die Abschreibungen für die Investitionen in die Schulliegenschaften werden durch die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Investitionen in die Schule und in die Gemeindeverwaltung gedeckt.



Budget Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget sieht Bruttoinvestitionen von CHF 2'320'000.00 und Bruttoeinnahmen von CHF 890'100.00 vor. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 1'429'900.00.

Die grössten Posten sind:

• Schutzraum Rütistrasse, Nettokosten	CHF	188'000.00
• Planung Neubau Kindergarten und Tagesschule	CHF	500'000.00
• Ersatz der Beleuchtungen in den Schulhäusern	CHF	300'000.00

Liegenschaften Finanzvermögen

Durch diese Spezialfinanzierung können werterhaltende Investitionen an den Liegenschaften im Finanzvermögen gedeckt werden. Im Jahr 2026 ist eine Einlage von CHF 50'000.00 geplant. Der Bestand beträgt per 1. Januar 2025 CHF 800'436.22.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget für das Jahr 2026 wie folgt zu genehmigen:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern auf Einkommen und Vermögen der natürlichen und juristischen Personen von 1,88 Einheiten (unverändert)
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
3. Genehmigung des Budgets 2026:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	16'678'720.00	16'562'910.00
Aufwandüberschuss	CHF		115'810.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	16'230'380.00	16'161'660.00
Aufwandüberschuss	CHF		68'720.00
Spezialfinanzierungen			
Abfall	CHF	448'340.00	401'250.00
Aufwandüberschuss	CHF		47'090.00

Das komplette Budget ist auf der Website der Gemeinde Matten unter www.matten.ch aufgeschaltet und liegt in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden.

b) Finanzplanung 2025–2030

Kenntnisnahme

Die Finanzplanung 2025–2030 wird am 27. Oktober 2025 im Gemeinderat vorgestellt und besprochen. Die Investitionen sind bereits geprüft worden und es stehen Projekte im Betrag von rund CHF 18 Mio. an. Entsprechend wird der Abschreibungsaufwand steigen und die kommenden Rechnungen vermehrt belasten. Die Selbstfinanzierung ist ungenügend und die Verschuldung, die in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnte, wird zunehmen. Die Rechnungsergebnisse aber zeigen eine positive Entwicklung und es sind kleine Ertragsüberschüsse zu erwarten. Das bestehende Verwaltungsvermögen bei Einführung von HRM2 ist im Jahr 2027 abgeschrieben und entlastet die jährliche Rechnung um CHF 500'000.00. Dies ist ein Hauptgrund für die positive Entwicklung der Rechnungsergebnisse. Zu beachten sind die ungenügende Selbstfinanzierung und die Verschuldung und bei den Investitionen müssen Prioritäten gesetzt werden.



2. Wahlen (Kommissionen und Revisionsstelle)

Legislatur 2026–2029

An der Gemeindeversammlung stehen die Wahlen der Mitglieder in die verschiedenen Kommissionen der Gemeinde Matten für die nächste Legislaturperiode 2026–2029 gemäss Art. 11 des Organisationsreglements der Gemeinde Matten an.

Die Kommissionen übernehmen zentrale Aufgaben im politischen und im gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde. Sie beraten den Gemeinderat in fachlichen Fragen, wirken bei Projekten mit und leisten wertvolle Vorarbeit, damit Entscheide sorgfältig und breit abgestützt getroffen werden können.

Die Mitglieder sind für folgende Kommissionen zu wählen:

- | | |
|---|----------------|
| • Geschäftsprüfungskommission | 3–5 Mitglieder |
| • Bau- und Planungskommission | 4 Mitglieder |
| • Bildungskommission | 4 Mitglieder |
| • Kommission für Wirtschaft, Tourismus und Kultur | 4 Mitglieder |
| • Sicherheitskommission | 4 Mitglieder |

Die Kandidat:innen werden den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Weiter schreibt die kantonale Gemeindeverordnung vor, dass die formelle und die materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung jährlich durch ein kompetentes Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen sind. Dieses muss verwaltungsunabhängig sein. Seit 2002 prüft die Revisionsstelle ROD Treuhand AG die Jahresrechnung der Gemeinde Matten. Ihre Amtsdauer endet mit der Prüfung der Buchhaltung der Jahresrechnung 2025.

Die Dienstleistungen der ROD Treuhand AG wurden mit Konkurrenzofferten verglichen. Die Preise aller Finanzinstitute weichen nur geringfügig voneinander ab. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung angewiesen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die ROD Treuhand AG diesen Aspekt vollumfänglich gewährleistet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Wahl der ständigen Kommissionen vorzunehmen.
2. Die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit einem Kostendach von CHF 9'400.00 inklusive Mehrwertsteuer mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2026–2029 zu beauftragen.

3. Totalrevision Gebührenreglement

Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Matten verfügt derzeit über ein Gebührenreglement vom 13. Dezember 2000, das letztmals am 7. Dezember 2012 teilrevidiert wurde. Dieser Erlass ist inzwischen veraltet und entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Rahmen ihrer Überprüfung hat die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, insbesondere Art. 49 des geltenden Gebührenreglements zu überarbeiten. Dieser Prüfungsauftrag war Auslöser dafür, das gesamte Gebührenreglement einer vertieften Prüfung zu unterziehen und nicht nur einzelne Bestimmungen zu ändern, sondern eine umfassende Totalrevision in Angriff zu nehmen.

Warum eine Totalrevision?

Das aktuell gültige Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2000 und wurde seither nur punktuell angepasst. In den letzten Jahren haben sich jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert. So wurden beispielsweise übergeordnete kantonale oder eidgenössische Erlasse aufgehoben oder in wesentlichen Teilen revidiert. Dadurch sind zahlreiche Verweise oder Regelungen im bestehenden Reglement nicht mehr korrekt oder gar hinfällig. Eine blossе Teilrevision einzelner



Artikel würde zu einem unübersichtlichen und schwer verständlichen Flickwerk führen. Um die Klarheit und die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, hat sich der Gemeinderat deshalb für eine vollständige Neufassung des Gebührenreglements entschieden.

Ziel der Totalrevision

Mit der Totalrevision verfolgt der Gemeinderat das Ziel, ein zeitgemässes, transparentes und rechtlich korrektes Gebührenreglement zu schaffen, das den heutigen Anforderungen entspricht. Das neue Reglement soll die grundlegenden Prinzipien und Zuständigkeiten regeln und dabei klare Rahmenbedingungen und Bandbreiten für die Erhebung von Gebühren vorgeben. Für die konkrete Festlegung der einzelnen Tarife wird der Gemeinderat zusätzlich eine Gebührenverordnung erlassen. Diese Verordnung wird detailliert festhalten, wie hoch die jeweiligen Gebühren sind. So wird eine klare Trennung zwischen den übergeordneten rechtlichen Grundlagen im Reglement und den praktischen Umsetzungsdetails in der Verordnung geschaffen.

Das vollständig überarbeitete Gebührenreglement liegt den Auflageakten zur Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde bei und kann auch in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das totalrevidierte Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Matten mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

4. Verlängerung der Leistungsvereinbarung Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG

Beschluss

Die bestehende Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen mit der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG läuft Ende 2025 aus. Seit dem Jahr 2006 entrichten die drei Gemeinden jährlich CHF 620'000.00 an das Bödelibad. Davon fliessen Beiträge an das operative Betriebsergebnis, an die Altlasten und an einen Erneuerungsfonds. Die Aufteilung des Betrages erfolgt mittels eines Schlüssels und der Anteil von Matten beträgt 22,9%.

Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung und die anstehenden grossen Investitionen sind an zahlreichen Sitzungen besprochen worden. Es besteht momentan keine Einigung, wie die Investitionen finanziert werden sollen und was genau gemacht werden soll.

Die finanzielle Situation der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG erlaubt es nicht, dass ab 2026 keine finanziellen Mittel mehr fliessen. Die neue Leistungsvereinbarung kann aber nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Deshalb haben sich die Gemeinden und die AG auf eine Übergangslösung geeinigt. Den zuständigen Gremien soll beantragt werden, dass für die Jahre 2026 und 2027 das Betriebsdefizit von rund CHF 550'000.00 übernommen wird. Nur für das Jahr 2026 soll für die Planungskosten der Sanierungsarbeiten ein zusätzlicher Betrag von CHF 150'000.00 genehmigt werden. Ziel ist es, dass die Arbeitsgruppe der Gemeinden und die AG im Jahr 2026 eine neue Leistungsvereinbarung ausarbeiten und sich über die anstehenden Investitionen einigen.

Aktuell betragen die jährlichen Beiträge an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG der Einwohnergemeinde Matten CHF 141'980.00. Der angepasste Betrag für das Jahr 2026 beträgt CHF 160'300.00 und für das Jahr 2027 CHF 125'950.00. Der Beitrag ist im Budget 2026 eingestellt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG in den kommenden zwei Jahren zu unterstützen.
2. Den Betrag von CHF 160'300.00 für das Jahr 2026 zu genehmigen.
3. Den Betrag von CHF 125'950.00 für das Jahr 2027 zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit Einkauf in die öffentliche Zivilschutzanlage Rütistrasse

Genehmigung für den Verpflichtungskredit
von CHF 675'000.00

Ausgangslage

Nach der erfolgreichen Aufzoning an der Rütistrasse durch die Raiffeisenbank Jungfrau wurde das Baugesuch für die neue Wohnüberbauung eingereicht. Da die Gemeinde Matten über zu wenige Schutzplätze verfügt, hat der Gemeinderat im September 2024 beschlossen, bei der Wohnüberbauung einen neuen öffentlichen Schutzraum mit 200 Schutzplätzen zu realisieren. Die Bauherrin ist gesetzlich verpflichtet, Schutzräume für ihre Wohnungen zu erstellen. Somit können Synergien effektiv genutzt werden. Gemäss Schätzung der brönnimann architekten AG kommen die Kosten für die Erstellung des öffentlichen Schutzraumes mit Mobiliar auf CHF 894'500.00 zu stehen.



Schemaplan Schutzraum

Umsetzung

Der Gemeinderat hat sich mit der Raiffeisenbank Jungfrau als Bauherrin der neuen Wohnüberbauung geeinigt. Der neue öffentliche Schutzraum mit 200 Plätzen soll im Untergeschoss des geplanten Neubaus, Grundstück Matten b.l. Gbbl.Nr. 453 entstehen. In Friedenszeiten kann er von der Grundeigentümerin bzw. den Mieter:innen frei benutzt werden. Geplant sind Kellerabteile. Rechtlich wird der Schutzraum mit einer Personaldienstbarkeit gesichert. Das Mitbenutzungsrecht der Einwohnergemeinde ist auf den Kriegs- und Katastrophenfall beschränkt. In den vertraglichen Grundlagen ist gesichert, dass die Gemeinde den Schutzraum innert fünf Tagen einrichten kann. Die notwendige Ausstattung (Betten, Trockenklosetts usw.) darf in den Räumlichkeiten gelagert werden.

Finanzierung

Die Gemeinde entschädigt die Raiffeisenbank Jungfrau pauschal mit CHF 675'000.00 (Bruttokosten) für die Erstellung des öffentlichen Schutzraumes. Die Subventionen von Bund und Kanton belaufen sich auf CHF 360'000.00. Weiter können Versicherungsleistungen in Höhe von CHF 127'000.00 von einem anderen Schutzraum, die die Gemeinde rückgestellt hat, verwendet werden. Für die Gemeinde Matten entstehen somit Nettokosten von CHF 188'000.00 für die Finanzierung des öffentlichen Schutzraums.

Die Bruttokosten in der Höhe von CHF 675'000.00 sind im Investitionsplan enthalten und müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Die Abschreibungsdauer beträgt 33 1/3 Jahre, und die jährlichen Kapitalfolgekosten für die Abschreibungen und Zinsen belaufen sich auf CHF 11'280.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Den Kostenbeitrag an die neue öffentliche Zivilschutzanlage, die nur in Notzeiten zur Nutzung kommt, von pauschal CHF 675'000.00 brutto zu genehmigen und dem entsprechenden Verpflichtungskredit zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit Tell-Freilichtspiele

Genehmigung für den Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00

Die finanzielle Situation der Tell-Freilichtspiele Interlaken ist angespannt. Sie benötigen dringend finanzielle Unterstützung. Im Jahr 2026 soll wieder eine klassische Tell-Inszenierung mit einem neuen Regisseur auf die Bühne gebracht werden. Um die Planung voranzutreiben, wird ein jährlicher Beitrag von CHF 50'000.00 bis 2035 beantragt.

Im Jahr 2012 hat der Verein Tell-Freilichtspiele Interlaken ein Investitionshilfedarlehen von CHF 700'000.00 erhalten. Die Gemeindeversammlung Matten hat eine entsprechende Bürgschaft bewilligt. Per Ende 2024 beträgt die ausstehende Amortisation noch immer CHF 437'500.00. Diese Bürgschaft stellt für die Gemeinde Matten ein finanzielles Risiko dar. Ein jährlicher Beitrag von CHF 50'000.00 wäre für den Verein ein Zeichen der Unterstützung und allenfalls könnten weitere Gelder generiert werden. Da mit dem Beitrag die Bedingung der Amortisation des Investitionshilfedarlehens über jährlich CHF 43'750.00 verbunden ist, reduziert sich der Ausstand und somit das Risiko für die Gemeinde Matten jährlich.



Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieser Beitrag für die Zukunft der Tell-Freilichtspiele wichtig ist und gleichzeitig wird das Risiko für die Gemeinde reduziert. Da die geplante Kulturarena nicht umgesetzt wird, wurde zudem eine Taskforce mit Fachleuten gebildet, die den Vorstand unterstützt und aktiv an der Zukunftsstrategie mitarbeitet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Gesuch für einen jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 50'000.00 bis 2035 zu bewilligen.



7. Neubauprojekt Schulanlage Moos

Genehmigung zusätzlicher Verpflichtungskredit
von CHF 110'000.00

Ausgangslage

Der Auslöser des Nachkredits ist der Umstand, dass die beteiligten Planungsbüros im Jahr 2024 im Rahmen des Budgetkredits von CHF 30'000.00 und des gesprochenen Nachkredits von CHF 50'000.00 durch den Gemeinderat keine Rechnungen gestellt haben. Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Planungsaufträge, die über die Erfolgsrechnung 2024 hätten abgerechnet werden sollen, wurden erst kürzlich in Rechnung gestellt.

Der an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 gesprochene Planungskredit von CHF 150'000.00 reicht nicht aus. Gesamthaft ist mit Kosten von rund CHF 204'000.00 zu rechnen. Der Gemeindeversammlung muss also ein weiterer Verpflichtungskredit für die Planung beantragt werden. Für Unvorhergesehenes wird zusätzlich ein Reservebetrag berücksichtigt.



Aufgrund der Komplexität des Grundwasservorkommens ist auch eine umfangreiche Baugrunduntersuchung mit einem entsprechenden Baugrundgutachten unausweichlich. Dieser Umstand sorgt für weitere Kosten im Bereich von CHF 30'000.00.

Eine saubere Planung ist wichtig, damit das Projekt den Vorgaben und Ansprüchen entspricht. Ziel ist es, dass im kommenden Jahr über das Gesamtprojekt abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Den zusätzlichen Verpflichtungskredit über CHF 110'000.00 zu genehmigen.



8. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

a. Kreditabrechnung Sanierung Regenklärbecken

Lütscheren

Kredit Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021	CHF	450'000.00
Kosten bis Übergabe an ARI (Anlage im Bau)	CHF	223'742.02

Die angefallenen Kosten von CHF 223'742.02 wurden mit der Übergabe der Abwasserentsorgung an die Abwasser Region Interlaken (ARI) verrechnet. Für die Gemeinde Matten verbleiben somit keine Kosten.

b. Kreditabrechnung Sanierung Werkhof

Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022	CHF	300'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 18. März 2024	CHF	30'000.00
Gesamtkosten Sanierungsarbeiten	CHF	292'780.00
Minderaufwand	CHF	37'220.00

Die effektiv angefallenen Kosten entsprechen grundsätzlich der Kostenschätzung und dem Verpflichtungskredit. Die erwarteten Mehrkosten für die Versickerungsanlage, die zum Beschluss eines Nachkredits geführt haben, sind nicht eingetreten.

c. Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation

Parkstrasse

Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018	CHF	210'000.00
Gesamtkosten Sanierungsarbeiten	CHF	82'279.90
Minderaufwand	CHF	127'720.10

Die im Rahmen dieses Projekts geplante Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen wurde nicht ausgeführt. Auch sind die Kosten für die Renovation des Mischwasserkanals tiefer ausgefallen.

d. Kreditabrechnung Sanierung Brunnenleitung

Kredit Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020	CHF	500'000.00
Gesamtkosten Sanierungsarbeiten	CHF	362'521.80
Minderaufwand	CHF	137'478.20

Die in vier Etappen ausgeführten Arbeiten konnten effizienter durchgeführt werden. Genutzte Synergien sowie Einsparungen bei einzelnen Etappen haben zum Minderaufwand beigetragen. So konnte beispielsweise bei der Etappe vier ein bestehendes Gussrohr genutzt werden, wodurch weniger Grabarbeiten erforderlich waren.

9. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmberechtigten über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

Öffnungszeiten

Montag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen

Donnerstag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr – 15.00 Uhr
durchgehend geöffnet

Einwohnergemeinde Matten
Baumgartenstrasse 14
3800 Matten

033 826 50 11
info@matten.ch
www.matten.ch
